

Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

Botschaft des Regierungsrates



Änderung des Gesetzes über die Energienutzung

Seite 3



Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Ver- wendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Seite 10

Erste Vorlage:**Änderung des Gesetzes über die Energienutzung**

Titelbild: PlusEnergieSchulhaus Kastanienhof, St. Margarethen bei Münchwilen, dransfeldarchitekten, Ermatingen.

Quelle: «Schweizer Solarpreis 2018»

Worum geht es?	3
Die Vorlage im Überblick	4
Empfehlung des Regierungsrates	7
Gesetzliche Bestimmungen	8
Was ist das Thema von der Abstimmung? (Leichte Sprache*)	9

Zweite Vorlage:
**Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85)
betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von
Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)**

Worum geht es?	12
Die Vorlage im Überblick	13
Empfehlung des Regierungsrates	18
Beschluss des Grossen Rates	19
Was ist das Thema von der Abstimmung? (Leichte Sprache*)	21

***Leichte Sprache**

Die Leichte Sprache ist eine vereinfachte Form der Sprache und damit ein Instrument für Barrierefreiheit. Sie folgt bestimmten Regeln und zielt dabei auf eine besonders leichte Verständlichkeit. Um den Zugang zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen allen Menschen – unabhängig von einer allfälligen Beeinträchtigung – zu erleichtern, wird das Kapitel «Worum geht es?» jeweils in Leichter Sprache dargestellt.

Änderung des Gesetzes über die Energienutzung

Worum geht es?

Gemäss der Kantonsverfassung fördern Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und schaffen Anreize für eine sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton.

Deshalb betreibt der Kanton Thurgau seit vielen Jahren ein bewährtes Programm zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Zur Finanzierung steht ein Energiefonds zur Verfügung. Dieser muss am 1. Januar jeden Jahres mit einer kantonalen Fördersumme von 12 bis 22 Mio. Franken dotiert sein. Diese kantonale Fördersumme wird durch den Bund ergänzt, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt werden.

Mit der Parlamentarischen Initiative «Flexibler Energiefonds» wurde eine Flexibilisierung des heute starren Energiefonds gefordert. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Flexibilisierung am besten durch die Aufhebung der Obergrenze von 22 Mio. Franken erreicht wird, so dass bei positiven Rechnungsabschlüssen des Kantons Einlagen getätigt werden können, die über die heute geltende maximale Höhe von 22 Mio. Franken hinausgehen. Ziel ist, dass die Fördermassnahmen auch bei schlechteren Rechnungsabschlüssen aufrechterhalten werden können.

Der Regierungsrat und eine Mehrheit des Grossen Rates unterstützen das Anliegen. Zur Volksabstimmung kommt es, weil ein Behördenreferendum ergriffen worden ist.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung zu?

Die Vorlage im Überblick

1. Ausgangslage

Mit der Einreichung der Parlamentarischen Initiative «Flexibler Energiefonds» vom 30. März 2022 (3 Erst- und 55 Mitunterzeichnende) wurde eine Flexibilisierung des Energiefonds gefordert. Die Initiantinnen und Initianten verlangten, § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung (ENG; RB 731.1) um den folgenden fettgedruckten Satz zu ergänzen:

³ Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Vorschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken zur Verfügung steht. **Zur Finanzierung von dringlichen, ausserordentlichen Massnahmen kann der Regierungsrat oder ein Mitglied des Parlaments dem Grossen Rat eine Erhöhung der Fördersumme beantragen.**

Die Initiantinnen und Initianten machen geltend, diese Kompetenzerweiterung erlaube es dem Grossen Rat und dem Regierungsrat, besser auf ausserordentliche Lagen zu reagieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und von deren Herkunftsländern schneller zu verringern. Die fossilen Energieträger könnten weitestgehend durch einheimische, erneuerbare Energien (insbesondere Erdwärme, Biogas, Fernwärmenetze, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen und Holzheizungen) ersetzt werden.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, dem Energiefonds mehr Mittel zukommen zu lassen. Er ist jedoch der Meinung, dass die geforderte Ergänzung von § 6a Abs. 3 ENG zu grossen Unsicherheiten im Vollzug geführt und die Planungssicherheit für Projekte eher geschwächt hätte.

Deshalb hat der Regierungsrat stattdessen vorgeschlagen, den Energiefonds dahingehend zu flexibilisieren, dass die Obergrenze von 22 Mio. Franken gestrichen wird. Der Grosse Rat hat dieser Änderung des Gesetzes über die Energienutzung an der Sitzung vom 11. Januar 2023 mit einer Mehrheit von 84:35 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zugestimmt. Da gegen diese Änderung mit 37 Stimmen ein Behördenreferendum um (§ 22 der Kantonsverfassung) zustande gekommen ist, findet nun eine Volksabstimmung statt.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Geschäft sind in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates (GRGEKO) erfasst und im Internet unter grgeko.tg.ch abrufbar.



2. Energie- und klimapolitische Herausforderungen

Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren und bis 2050 das Ziel Netto-Null zu erreichen. Zu diesem Zeitpunkt sollen nicht mehr Treibhausgas-Emissionen ausgestossen werden, als durch natürliche und technische Speicher wieder aufgenommen werden. Der Kanton Thurgau setzt insbesondere im Rahmen seiner Energiepolitik Massnahmen um, die zu einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Energiepolitik geht eng mit der Klimapolitik einher.

Das «Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030» bildet die Grundlage für die kantonale Energiepolitik des laufenden Jahrzehnts. Darauf basierend wurde im Jahr 2020 das kantonale Gesetz über die Energienutzung revidiert. Infolgedessen wurden insbesondere für den Gebäudebereich ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele definiert sowie die

gesetzlichen Anforderungen an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Neben den gesetzlichen Vorgaben bilden Fördermassnahmen den wichtigsten Eckpfeiler der Energiepolitik, wobei der Kanton mit dem Bund, anderen Kantonen, den Politischen Gemeinden, der Wirtschaft und den entsprechenden Verbänden zusammenarbeitet. Die Fördermassnahmen bestehen im Wesentlichen aus Informations- und Beratungsdienstleistungen sowie Finanzhilfen, die über den kantonalen Energiefonds abgewickelt werden.

3. Gesetzliche Grundlagen des Energiefonds

§ 82 Absatz 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) lautet:

¹ Kanton und Gemeinden sorgen für die Bereitstellung von Wasser und Energie. Sie fördern Massnahmen zur sparsamen Verwendung.

Gestützt auf diese Bestimmung, wurde das Gesetz über die Energienutzung (ENG) erlassen, das in der Zweckbestimmung in § 1 unter anderem die Förderung einer sparsamen und rationellen Energienutzung sowie die Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien nennt. Diese Förderung erfolgt mit dem Energiefonds, der in § 6a ENG geregelt ist.

Letztmals geändert wurde § 6a ENG im Jahr 2011 aufgrund eines Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative «Zwillingsinitiative Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!». Damals einigte sich der Grosse Rat darauf, in § 6a Abs. 3 ENG eine kantonale Fördersumme von 12 Mio. bis 22 Mio. Franken festzulegen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es das oberste Ziel, die vorhandenen Fördermittel umsichtig und mit der

grösstmöglichen Wirkung einzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass mit zusätzlichen Mitteln auch mindestens proportional mehr Wirkung erzielt werden kann.

4. Kantonales Energieförderprogramm: Ein Erfolgsmodell

Seit 2011 ist die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz ausdrücklich als Staatsaufgabe in § 82 Abs. 3 der Kantonsverfassung verankert. Der Kanton betreibt ein Energieförderprogramm, das durch Mittel aus dem Energiefonds finanziert wird.

4.1. Laufende Anpassung des Förderprogrammes

Das Förderprogramm wird laufend an die Anforderungen der Energie- und Klimapolitik sowie an die technologische Entwicklung angepasst. So unterstützt es Massnahmen, um fossile Brenn- und Treibstoffe zu reduzieren, die Stromeffizienz zu steigern und den Umstieg auf erneuerbare, lokal vorhandene Energieressourcen zu erleichtern.

Bei der jährlichen Überarbeitung des Förderprogrammes wird jeweils eine informelle Begleitgruppe miteinbezogen, die sich aus Fachleuten aus unterschiedlichen Berufsbereichen zusammensetzt. Das zeigt, dass die Praxis direkt Einfluss auf das Förderprogramm nehmen kann und die Fördergelder ganz gezielt eingesetzt werden.

4.2. Steigende Nachfrage

Die Nachfrage nach Fördermitteln hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das zeigt, dass es einem wachsenden Anteil der Bevölkerung ein Anliegen ist, etwas für die Erreichung der Klimaziele zu tun und dafür auch finanzielle Mittel einzusetzen.

Zukünftig ist mit einer noch höheren Nachfrage nach Fördermitteln zu rechnen, beispielsweise im Zusam-

Erste Vorlage: Änderung des Gesetzes über die Energienutzung

menhang mit der Realisierung von Grossprojekten wie Fernwärmenetzen, Blockheizkraftwerken oder der Nutzung des thermischen Potenzials des Bodensees. Ohne solche Grossprojekte können die Klimaziele nicht erreicht werden.

Der Regierungsrat erachtet die Aufhebung der Obergrenze des Fondsbestands von 22 Mio. Franken deshalb als sinnvoll. Dies würde es dem Grossen Rat bei guten Rechnungsabschlüssen des Kantons ermöglichen, zusätzliche Einlagen in den Energiefonds zu tätigen und damit für finanziell schwierigere Zeiten vorzusorgen. Dies im Sinne des Sprichworts «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» und nicht etwa, um die Mittel des Energiefonds aufzublähen.

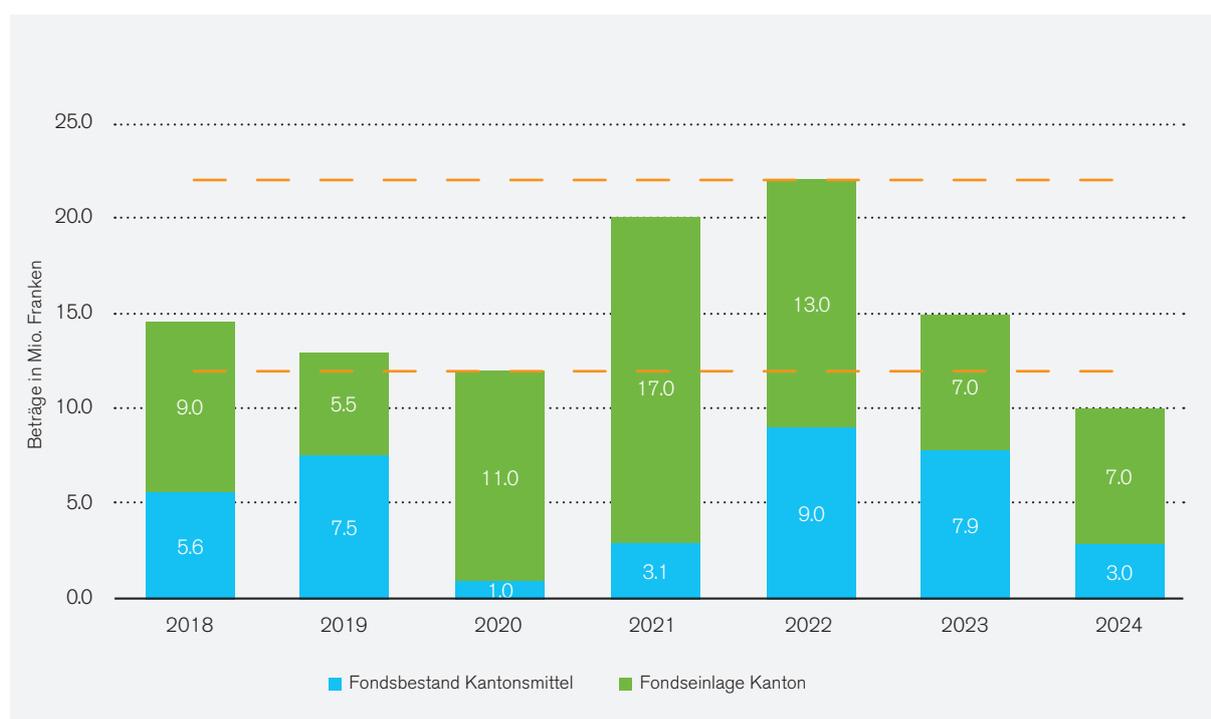
5. Entwicklung des Fondsbestands

Seit vielen Jahren budgetiert der Regierungsrat jährlich eine Einlage in den Energiefonds von 7 Mio. Fran-

ken. Bei positiven Rechnungsabschlüssen konnten zusätzlich Sondereinlagen (z.B. 10 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2020 oder 6 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2021) getätigt werden. Teilweise liess das Budget jedoch nur kleinere Einlagen zu. So wurden im Jahr 2019 nur 5.5 Mio. Franken in den Energiefonds eingelegt. Dies hat dazu geführt, dass im Jahr 2020 dann 11 Mio. Franken eingelegt werden mussten, um die Mindestgrenze von 12 Mio. Franken nicht zu unterschreiten.

Der Entscheid über die Höhe der Einlagen in den Energiefonds liegt immer beim Grossen Rat. Daran ändert sich nichts, wenn die starre Obergrenze aufgehoben wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Fondsbestand der Kantonsmittel jeweils per Anfang Jahr. Daraus ist ersichtlich, dass im Jahr 2022 erstmals die Obergrenze von total 22 Mio. Franken erreicht wurde und zu diesem Zeitpunkt entsprechend keine weiteren Einlagen möglich gewesen wären.



Bleibt die Nachfrage allerdings auf dem aktuellen Niveau, würde gemäss den Prognosen des Amts für Energie die Untergrenze von 12 Mio. Franken bereits 2024 unterschritten, sofern jährlich nicht mehr als die üblichen budgetierten 7 Mio. Franken in den Energiefonds eingelegt werden können. Dies muss aus heutiger Sicht als realistisches Szenario betrachtet werden.

6. Finanzierung des Energiefonds und Förderung der lokalen Wirtschaft

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt über Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die der Bund den Kantonen in Form von Globalbeiträgen ausbezahlt, sowie aus kantonalen Fördermitteln, die weitgehend aus den Dividenden der EKT Holding AG und der Axpo Holding AG stammen. Damit der Kanton die Bundesmittel geltend machen kann, muss er das Förderprogramm auf die Bedingungen des Bundes ausrichten.

Ein erheblicher Teil der mit dem Energiefonds geförderten Investitionen kommt der lokalen Wirtschaft zugute. Die Zahlen des Amts für Energie zeigen, dass rund 80 Prozent der Aufträge für die entsprechenden Planungen, Installationen und Bauarbeiten an lokal ansässige Unternehmen vergeben werden.

Empfehlung

Empfehlung des Regierungsrates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz ist heute von grosser Bedeutung und mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand verbunden. Daher ist es gerechtfertigt, den Energiefonds zu flexibilisieren, indem die starre Obergrenze von 22 Mio. Franken aufgehoben wird. Dies ändert nichts daran, dass auf Antrag des Regierungsrates stets der Grosse Rat die entsprechenden Beiträge festlegt, die in den Energiefonds fliessen.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen zusammen mit einer Mehrheit des Grossen Rates (84 zu 35 Stimmen), der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung zuzustimmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber
Dr. Paul Roth

Gesetzliche Bestimmungen

Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG)

vom 11. Januar 2023

I. Der Erlass RB 731.1 (Gesetz über die Energienutzung [ENG] vom 10. März 2004) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 6a Abs. 3 (geändert)

³ Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von mindestens zwölf Millionen Franken zur Verfügung steht.

Titel nach § 19

5. (aufgehoben)

§ 20

Aufgehoben.

§ 21

Aufgehoben.

§ 22

Aufgehoben.

II.

(keine Änderungen bisherigen Rechts)

III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

IV.

Diese Änderung tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Der Grosse Rat hat am 11. Januar 2023 mit 37 Stimmen das Behördenreferendum ergriffen (§ 22 der Kantonsverfassung [KV; RB 101] und § 41 der Geschäftsordnung des Grossen Rates [GOGR; RB 171.1]). Die Änderung unterliegt somit der Volksabstimmung.

Was ist das Thema von der Abstimmung?

In der Kantons-Verfassung steht in Paragraf 82, Absatz 3:

Der Kanton und die Gemeinden möchten

- Energie nutzen, die besser ist für die Umwelt
- erneuerbare Energie nutzen, erneuerbar heisst: Energie-Quellen, die sich **nicht** verbrauchen
Zum Beispiel: Sonnen-Energie, Wind-Energie, Wasser-Kraft, Erd-Wärme, Bio-Masse
- finanzielle Unterstützung bieten für einen sparsamen und wirkungsvollen Energie-Verbrauch

Für diese Ziele gibt es im Kanton Thurgau seit vielen Jahren ein gutes Energie-Programm. Dieses Programm wird finanziert mit Geld aus einem kantonalen Energie-Fonds.

Das Gesetz schreibt vor:

Jedes Jahr am 1. Januar muss es im kantonalen Energie-Fonds 12 bis 22 Millionen Franken geben. Dieser Betrag ist die jährliche Förder-Summe für Energie-Projekte. Die kantonale Förder-Summe wird vom Bund ergänzt. Dafür muss der Kanton aber bestimmte Bedingungen erfüllen.

Im März 2022 gab es eine Parlamentarische Initiative mit dem Titel «Flexibler Energie-Fonds». Die Initiative möchte, dass der Energie-Fonds flexibler wird.

Leichte Sprache

Der Regierungs-Rat hat auf die Parlamentarische Initiative geantwortet und gesagt:

Wenn die Jahres-Rechnung vom Kanton positiv ist, dann kann der Kanton bei der Einzahlung in den Energie-Fonds die Obergrenze von 22 Millionen Franken überschreiten. So gibt es mehr Geld für die Unterstützung von dringenden Energie-Projekten im Kanton.

Das Ziel ist:

Auch in Jahren mit einer schlechteren Jahres-Rechnung können Energie-Projekte unterstützt werden.

Der Regierungs-Rat und die meisten Politiker und Politikerinnen im Grossen Rat finden die Parlamentarische Initiative gut.

Die Parlamentarische Initiative führt zu einer Änderung des Gesetzes über die Energie-Nutzung.

Es gibt jetzt eine Volks-Abstimmung über diese Änderung des Gesetzes. Weil es ein Behörden-Referendum gab.

Erklärungen:

Paragraf

Ein Paragraf ist ein Abschnitt in einem Gesetz.

Verfassung

Die Kantons-Verfassung ist das höchste Gesetz in einem Kanton.

Fonds

Ein Fonds ist ein Geld-Vorrat für bestimmte Zwecke.

Initiative

Eine Initiative möchte in der Verfassung oder in Gesetzen etwas ändern.

Behörden-Referendum

Politikerinnen und Politiker im Grossen Rat verlangen, dass die Bevölkerung über eine Änderung von einem Gesetz abstimmen muss.

Das heisst: Politikerinnen und Politiker haben das Referendum ergriffen gegen eine Änderung von einem Gesetz.

Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Worum geht es?

Im Jahr 2014 ist die Thurgauer Kantonalbank (TKB) mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen (PS) im Umfang von 10 Prozent des Grundkapitals an der Schweizer Börse kotiert worden. Dabei gab es beim Börsengang eine Überzeichnung, die in einem Agio von 127.2 Mio. Franken resultierte. Diese 127.2 Mio. Franken flossen dem Kanton Thurgau als Eigentümer der TKB zu und sind seither in der Bilanz dem Eigenkapital des Kantons Thurgau zugeordnet. Nach dem Auslaufen des Ausgabenmatoriums per Ende 2021, das vom Grossen Rat beschlossen worden war, möchten Parlament und Regierung diesen Betrag zugunsten der Allgemeinheit investieren. Dazu ist im ersten Halbjahr 2020 ein Ideenwettbewerb lanciert worden. Es sollen Projekte finanziert werden, die der Allgemeinheit zugutekommen, nachhaltig sind, eine hohe Bedeutung für den Kanton oder die Region aufweisen und eine positive Ausstrahlung haben. Es sind 95 Ideen eingereicht worden. Aus diesen haben das Parlament und die Regierung 20 Projekte nach einheitlichen Kriterien ausgewählt und einen Projektkorb geschnürt. Der Grosse Rat hat dem Projektkorb am 25. Januar 2023 mit 113:7 Stimmen zugestimmt. Parlament und Regierung empfehlen ein Ja zur Vorlage.

Der Projektkorb enthält 7 Grossprojekte (Förder-summe > 2 Mio. Franken) und 13 Kleinprojekte (Förder-summe < 2 Mio. Franken). Es werden Projekte in allen Kantonsteilen realisiert.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zu?

Die Vorlage im Überblick

1. Ausgangslage

Der Kanton Thurgau will in die Zukunft investieren.

Im November 2019 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, wie diese Mittel verwendet werden könnten. Dabei wurde ausdrücklich betont, die Mittel seien als langfristige Investition zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generation einzusetzen. In der Folge rief der Regierungsrat die Bevölkerung dazu auf, bis Ende Juni 2020 Projektideen einzureichen. Um den Vorgaben des Grossen Rates zu entsprechen und eine einheitliche Ausgangslage für alle Projektideen zu gewährleisten, hat der Regierungsrat gleichzeitig ein Grundlagenpapier publiziert, worin die von den Projektideen einzuhaltenden Voraussetzungen wie auch die Bewertungskriterien beschrieben waren. Die Projektvoraussetzungen verlangen, dass die Projekte einen Nutzen für die Allgemeinheit stiften, nachhaltig sind und ausserhalb des Bereichs der ordentlichen Staatsaufgaben liegen. Die Bewertungskriterien wiederum beinhalten die Bedeutung und die Ausstrahlung der Projektidee für den Kanton und die Region sowie die laufenden Kosten und das Einbringen von Drittmitteln aus weiteren Quellen. Der Ideenwettbewerb fand grossen Anklang. Es wurden 33 Grossprojektideen (Fördersumme > 2 Mio. Franken) und 62 Kleinprojektideen (Fördersumme < 2 Mio. Franken) eingereicht.

Der Regierungsrat beauftragte eine interdisziplinäre Projektgruppe mit der Auswertung der Projektideen gemäss dem publizierten Grundlagenpapier mit dem Kriterienraster. Die Projektgruppe erarbeitete einen Bericht als Entscheidungsgrundlage zuhanden des Regierungsrates. Dieser überwies den Bericht zusammen mit einer politischen Würdigung im April 2021 an den Grossen Rat. Der Grosse Rat bildete

eine breit abgestützte Spezialkommission, die den Bericht analysierte, politische Akzente setzte und einige Projektideen im Austausch mit den projekteinreichenden Organisationen prüfte. Die Kommission legte besonderen Wert auf die Zukunftsfähigkeit sowie die Innovation und Einzigartigkeit der Projektidee. Auch das Einbringen von Drittmitteln zur Projektmitfinanzierung und die Verteilung der Projekte über den ganzen Kanton wurde besonders berücksichtigt. Der Projektkorb ist am 17. August 2022 vom Grossen Rat ohne Änderung positiv aufgenommen und am 25. Januar 2023 beschlossen worden. Resultat ist der nun vorliegende, ausgewogene, zukunftsfähige und nachhaltige Projektkorb mit 7 Grossprojekten und 13 Kleinprojekten.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Geschäft sind in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates (GRGEKO) erfasst und im Internet unter grgeko.tg.ch abrufbar.



Der Regierungsrat legt der Thurgauer Bevölkerung diesen Projektkorb mit vorliegender Botschaft zum Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der TKB zur Abstimmung vor.

Zweite Vorlage: Finanzbeschluss zum Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken

Projektkorb

Grossprojekte (Fördersumme > 2 Mio. Franken) nach alphabetischer Reihenfolge	Förderung in Mio. Franken
Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23) Organisation: Thurgauer Gewerbeverband, Bezirk: Weinfelden	20
Digital & Innovation Campus Thurgau (G21) Organisation: Industrie- und Handelskammer Thurgau, Bezirk: Kreuzlingen	20
Markt Thurgau Stadtkaserne (G14) Organisation: Stadt Frauenfeld, Bezirk: Frauenfeld	20
Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (G12) Organisation: Verein Pro Dampfer, Bezirk: Frauenfeld (Untersee)	3.13
TENU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (G04) Organisation: Verein Geothermie Thurgau, ganzer Kanton	20
Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum (G05) Organisation: Genossenschaft MESSEN Weinfelden, Bezirk: Weinfelden	10
Zukunft Kloster Fischingen (G25) Organisation: Verein Kloster Fischingen, Bezirk: Münchwilen	20
Kleinprojekte (Fördersumme < 2 Mio. Franken) nach alphabetischer Reihenfolge	
Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (K13) Organisation: Schloss Herdern, Bezirk: Frauenfeld	0.98
Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (K49) Organisation: Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil, Bezirk: Arbon	1.44
Elektrofähre Arbon-Langenargen (K52) Organisation: Stadt Arbon, Bezirk: Arbon	1.5
ICT Scouts & Campus Thurgau (K44) Organisation: ICT Scouts/Campus Förderverein, Bezirk: Weinfelden	0.2
Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (K50) Organisation: Verband Thurgauer Landwirtschaft, ganzer Kanton	0.12
Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (K32) Organisation: Seemuseum Kreuzlingen, Bezirk: Kreuzlingen	0.63
Pier 8590 Romanshorn (K31) Organisation: Stadt Romanshorn, Bezirk: Arbon	2
Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (K01) Organisation: Verein und Stiftung Sandhalle Frauenfeld, Bezirk: Frauenfeld	1
Schloss Luxburg (K18) Organisation: Stiftung Schloss Luxburg, Bezirk: Arbon	1
Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (K05) Organisation: Technische Gesellschaft Arbon (TGA), Bezirk: Arbon	1.8
SoliThur (Solidarischer Thurgau) (K17) Organisation: benevol Thurgau, ganzer Kanton	0.8
Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (K04) Organisation: Stiftungsrat, Bezirk: Kreuzlingen	2
Thurgauer Turmweg (K41) Organisation: Politische Gemeinde Sulgen, Bezirk: Weinfelden	0.6
Total	127.20

*G = Grossprojektidee; K = Kleinprojektidee; Ziffer = fortlaufenden Nummer gemäss Eingang beim Ideenwettbewerb

2. Projektideen

2.1. Grossprojekte (Fördersumme > 2 Mio. Franken) nach alphabetischer Reihenfolge

Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23; 20 Mio. Franken): Die Projektidee umfasst den Bau und Betrieb eines Gebäudes oder eines Gebäudekomplexes im Kanton Thurgau (in Sulgen), worin verschiedene Organisationen der Arbeitswelt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse durchführen, um jungen Lernenden eine qualitativ hochwertige und arbeitsmarktnahe Berufsausbildung zu ermöglichen.

Digital & Innovation Campus Thurgau (G21; 20 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet den Aufbau eines Innovations- und Forschungscampus in Kreuzlingen. Fünf Campus-Bereiche kommen bestehenden Unternehmen, Startups und Schulen zugute: Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen, angewandte Forschung mit Hochschulen, Nutzung von digitalen Technologien, neue Bildungskonzepte sowie die Vernetzung des Thurgaus mit dem Schweizer Innovationsnetzwerk. Der Campus unterstützt, dass kluge Köpfe nicht abwandern und zukunftssträchtige Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden. Der Thurgau bleibt so ein guter Ort zum Wohnen und Arbeiten sowie ein attraktiver Standort für die Wirtschaft.

Markt Thurgau Stadtkaserne (G14; 20 Mio. Franken): Die Projektidee umfasst die Umnutzung des Kasernenareals in Frauenfeld und die Errichtung des MARKT THURGAU. Damit sollen nicht nur die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude als bauliche Monumente erhalten, sondern vor allem auch der öffentliche Zugang sichergestellt und dieser Identität stiftende Ort für den ganzen Kanton belebt werden. Es sollen Betriebe angesiedelt und die frei werdenden Räume, Flächen und Plätze möglichst kostengünstig an Startups, Vereine, Marktbetreibende, Kleingewerbe und Veranstaltende sowie kreative Gastronomen abgegeben werden.

Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (G12; 3.13 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet den Bau eines eleganten, ökologischen und klimaneutralen, mit Pellets befeuerten Schaufelraddampfers für Untersee und Rhein. Damit bereichert der Verein «Pro Dampfer» die Freizeit- und Ferienaktivität in dieser Region.

TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (G04; 20 Mio. Franken): Die Projektidee enthält die Erarbeitung der Grundlagen für die geothermische Nutzung des tieferen Untergrundes zur Gewinnung von erneuerbarer Energie im Kanton Thurgau. Die Erkundung und Erhebung eines umfassenden Datensatzes ermöglichen in der Folge die Umsetzung von Projekten (z.B. Erstellung eines Geothermiekraftwerkes), die einen massgeblichen Beitrag zum Ausstieg aus den fossilen Energien leisten. Die erhobenen Daten sind von allgemeinem öffentlichem Interesse und dienen dazu, weitere Nutzungsmöglichkeiten des tiefen Untergrundes wie Tiefengrundwässer, Wärmespeicher, Lagerstätten und CO₂-Sequestrierung zu evaluieren. Dem Projekt stehen zudem erhebliche zusätzliche Drittmittel – in der Höhe von ca. 30 Mio. Franken – in Form von Fördergeldern des Bundes in Aussicht. Von dem Projekt profitieren alle Bezirke im Kanton Thurgau.

Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum (G05; 10 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet zentral im Kanton ein Kultur- und Erlebniszentrum für den Thurgau mit einem Markt für Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel aus dem Thurgau sowie einer Eventhalle für kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Anlässe für die Thurgauer Bevölkerung. Ziel ist, Standort-Marketing für den Thurgau zu betreiben, Menschen zusammenzubringen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Thurgauerinnen und Thurgauer zu stärken.

Zukunft Kloster Fischingen (G25; 20 Mio. Franken): Die Projektidee führt zur Stärkung des Miteinanders von klösterlichem und weltlichem Leben im Kloster Fischingen. Baudenkmalersische Substanz soll erhal-

Zweite Vorlage: Finanzbeschluss zum Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken

ten und belebt werden. Das Kloster soll ein Begegnungsort mit einem attraktiven Besucherzentrum und einer neuen Gartenanlage werden, die weit über den Kanton hinausstrahlen. Das nationale Baudenkmal ist für die Zukunft gerüstet.

2.2. Kleinprojekte (Fördersumme < 2 Mio. Franken) nach alphabetischer Reihenfolge

Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (K13; 0.98 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet den Ausbau einer Käserei zu einer Schaukäserei im Schloss Herdern, um die Bewusstseinsbildung des Konsumverhaltens durch das Aufzeigen der Produktion und der Wertschöpfungskette der Milchwirtschaft zu unterstützen und um Nutzen für mehrere Wirtschaftsbereiche im Kanton Thurgau zu schaffen.

Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (K49; 1.44 Mio. Franken): Die Projektidee unterstützt die Sanierung des Wasserschlosses Hagenwil, um den Erhalt dieses einmaligen Kulturdenkmales auf Jahrzehnte hinaus zu sichern.

Elektrofähre Arbon-Langenargen (K52; 1.5 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet den Einsatz einer Elektrofähre auf dem Bodensee für die Route Arbon – Langenargen (D), um das touristische Angebot zu stärken.

ICT Scouts & Campus Thurgau (K44; 0.2 Mio. Franken): Die Projektidee umfasst das Einrichten eines permanenten Förderprogramms, um Talente im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) nach einem systematischen Verfahren an den Volksschulen zu finden (ICT Scouts) und diese dann über mehrere Jahre kontinuierlich zu fördern und zu betreuen (ICT Campus) und um sie danach mit den späteren Ausbildungsbetrieben und -Institutionen aktiv zu vernetzen. So soll der MINT-Talentpool ausgeschöpft und der Fachkräftemangel entschärft werden.

Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (K50; 0.12 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet die Förderung der Pflanzen- und Tierartenvielfalt in Grünräumen der Gemeinden, um so das Wohlbefinden der Bevölkerung zu steigern, was entscheidend für die Lebensqualität in der Stadt, im Dorf und im Quartier ist.

Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (K32; 0.63 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet den Bau eines Vermittlungsstegs durch das Seemuseum Kreuzlingen, um die Identifikation mit dem Lebensraum Bodensee zu stärken, das Verständnis für die Umwelt rund um den Bodensee zu fördern und um als generationsübergreifender Freizeit- und Lernort zu dienen.

Pier 8590 Romanshorn (K31; 2 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet die Erstellung eines Piers mit einer Plattform oder einem offenen Pavillon über dem Flachwasserbereich als Abschluss des Hafengebäudeboulevards, um den Oberthurgau und den öffentlichen Raum am Hafenbecken aufzuwerten.

Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (K01; 1 Mio. Franken): Die Projektidee umfasst eine multifunktionale, ganzjährige Sandsport-Anlage mit einer breiten Angebotspalette in den Bereichen Sport, Unterhaltung, Gesundheit, Gastronomie und Beherbergung. Mit einer schweizweit einzigartigen Indoor- und Outdoor-Infrastruktur soll das neue Regionale Beachsport-Zentrum Sportlern und Sportlerinnen, Vereinen und bewegungsaffinen Menschen aller Altersgruppen als multikultureller, gesellschaftlicher Treffpunkt und sportlicher Ausbildungs- und Veranstaltungsort dienen.

Schloss Luxburg (K18; 1 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet die Sanierung des denkmalgeschützten Schlosses Luxburg in Egnach, um einen öffentlichen Ort für Aufenthalt und Begegnung im Sinne der regionalen Nachhaltigkeit zu schaffen.

Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (K05; 1.8 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet die Realisierung und den Betrieb eines selbstfahrenden Stadtbusses in Arbon. Damit soll das Fachwissen für die zukünftige Nutzung autonom fahrender Nahverkehrsmittel im Sinne der «intelligenten Mobilität» und des Forschungsschwergewichtes SCCER Mobility der ETH aufgebaut, bisherige Erfahrungen von SBB und Postauto weiterentwickelt sowie die «letzte Meile» mit geräuscharmen, CO₂-freien Fahrzeugen erschlossen werden.

SoliThur (Solidarischer Thurgau) (K17; 0.8 Mio. Franken): Die Projektidee macht das solidarische Handeln in der Gesellschaft nachhaltiger, indem die «Fachstelle Solidarischer Thurgau» aufgebaut wird, die in Zusammenarbeit mit interessierten Gruppen wie Vereinen, Institutionen oder Behörden vor Ort neue, kreative Ideen des solidarischen Handelns initiiert und umsetzt. Damit soll mit Solidarität und Freiwilligkeit die Zivilgesellschaft gestärkt und der Zusammenhalt der Gesellschaft langfristig verbessert werden.

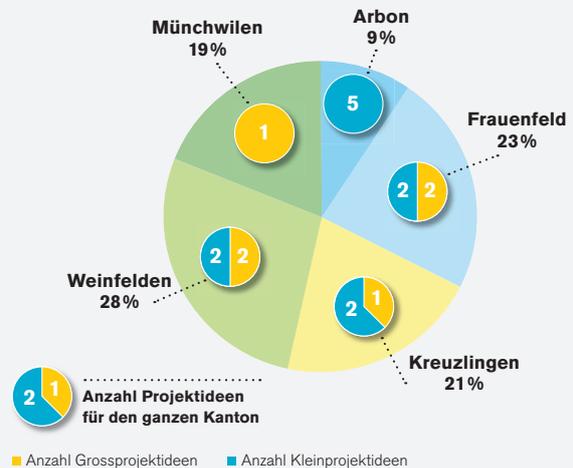
Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (K04; 2 Mio. Franken): Die Projektidee umfasst den Kauf, die Renovation, den Umbau und die Modernisierung der historischen Gebäude Drachenburg, Waaghaus und Rheineck in Gottlieben, um diese und deren Umgebung wirtschaftlich zu beleben und als touristische und gastronomische Perle zu erhalten.

Thurgauer Turmweg (K41; 0.6 Mio. Franken): Die Projektidee beinhaltet den Bau eines Aussichtsturms im Bezirk Weinfelden und das Verbinden der danach existierenden fünf grossen Aussichtstürme im Kanton Thurgau untereinander mit einem Turmweg, um sie touristisch zu vermarkten.

3. Überblick über die regionale und thematische Verteilung der Projektideen

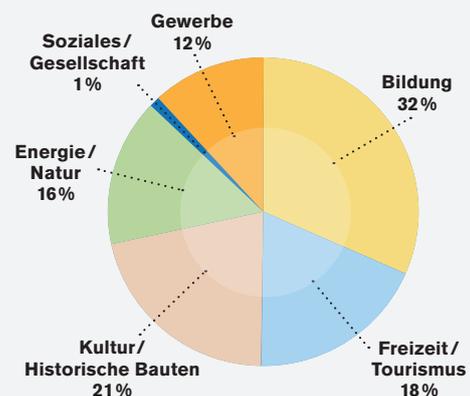
Die Projektideen werden in allen Bezirken des Kantons verwirklicht. In vier Bezirken werden ein oder zwei Grossprojekte realisiert. Im Bezirk Arbon wird kein Grossprojekt verwirklicht, dafür werden fünf Kleinprojekte realisiert.

Verteilung der Fördermittel in Anzahl und in Prozent je Bezirk



Der Projektkorb ist thematisch ausgewogen. Da besonders viele Mittel in die Bereiche Bildung, Energie/Natur und historische Bauten fliessen, wird das Ziel einer nachhaltigen und langfristigen Investition erfüllt. Berücksichtigt werden aber auch Gewerbe und Tourismus.

Verteilung der Fördermittel in Prozent je thematischen Bereich



Empfehlung

4. Umsetzung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäss klaren Voraussetzungen. Die Projekte erhalten die Mittel erst, wenn die Umsetzung unter Berücksichtigung aller rechtlichen und weiteren Voraussetzungen tatsächlich erfolgen kann. Die Auszahlung erfolgt tranchenweise entsprechend dem Projektfortschritt. Es wird ein Trägerverein gegründet, der aus dem Regierungsrat besteht und eine Geschäftsstelle unterhält. Für jedes Projekt wird mit der projektumsetzenden Organisation eine Fördervereinbarung abgeschlossen, die vom Regierungsrat genehmigt wird und den zweckgebundenen Einsatz der Fördergelder durch ein transparentes Controlling sicherstellt. Kann ein Projekt wider Erwarten nicht realisiert werden, sind die Fördermittel für weitere innovative und zukunfts-trächtige Projekte im Sinne des Ideenwettbewerbes reserviert, die der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem ordentlichen Budget unterbreitet.

5. Bei Ablehnung der Vorlage

Mit Beschluss vom 25. Januar 2023 hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Mittel aus dem Erlös des Börsengangs der TKB aus dem Jahr 2014 im Falle einer Ablehnung der Vorlage in das freie Eigenkapital des Kantons überführt werden.

Empfehlung des Regierungsrates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen zusammen mit einer klaren Mehrheit des Grossen Rates (113:7), dem Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zuzustimmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber
Dr. Paul Roth

Beschluss

Beschluss des Grossen Rates über die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

vom 25. Januar 2023

1. Zur Förderung der Projektideen aus dem Partizipationserlös der Thurgauer Kantonalbank (TKB) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 127'203'243.85 genehmigt. Dieser wird zur Förderung der folgenden zwanzig Projektideen verwendet:

Projektidee	Mio. Franken
Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23)	20.00
Digital & Innovation Campus Thurgau (G21)	20.00
Markt Thurgau Stadtkaserne (G14)	20.00
Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (G12)	3.13
TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (G04)	20.00
Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum (G05)	10.00
Zukunft Kloster Fischingen (G25)	20.00
Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (K13)	0.98
Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (K49)	1.44
Elektrofähre Arbon-Langenargen (K52)	1.50
ICT Scouts & Campus Thurgau (K44)	0.20
Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (K50)	0.12
Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (K32)	0.63
Pier 8590 Romanshorn (K31)	2.00
Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (K01)	1.00
Schloss Luxburg (K18)	1.00
Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (K05)	1.80
SoliThur (Solidarischer Thurgau) (K17)	0.80
Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (K04)	2.00
Thurgauer Turmweg (K41)	0.60

Beschluss

2. Über die Verwendung von gemäss Ziff. 1 genehmigten, aber nicht realisierbaren oder von einzelnen Projektideen nicht abgeholten Beitragszahlungen beschliesst der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses. Sie sind weiterhin zur Förderung von Innovationen, zukunfts-trächtigen Ideen und privaten Initiativen zu verwenden.
3. Die Verbuchung von Beitragszahlungen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 erfolgt vom Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) über die Erfolgsrechnung in Form von Beiträgen an die Organisationen. Die Beitragszahlungen werden bei der Berechnung des Haushaltgleichgewichts nach § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) und der Ausgabenstabilisierung nach § 19 FHG nicht berücksichtigt.
4. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts.
5. Bei Ablehnung der Vorlage durch die Thurgauer Stimmberechtigten wird das Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) mit einem Bestand von Fr. 127'203'243.85 ergebniswirksam aufgelöst und von einer allfälligen Ergebnisverwendung ausgeschlossen.
6. Ziff. 1 des Beschlusses untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates
Barbara Dätwyler

Die Mitglieder des Ratssekretariats
Konrad Brühwiler
Bruno Lüscher

Was ist das Thema von der Abstimmung?

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) hat an der Börse Partizipations-Scheine ausgegeben. Für diese Partizipations-Scheine hat die TKB mehr Geld bekommen als geplant. Jetzt sollen die Stimm-Bürgerinnen und Stimm-Bürger entscheiden: Was geschieht mit diesem Geld?

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) ist seit 2014 an der Börse. Im Jahr 2014 hat die TKB Partizipations-Scheine ausgegeben. Die TKB ist mit 10 Prozent von ihrem Grund-Kapital an die Schweizer Börse gegangen.

Das Interesse an den Partizipations-Scheinen war sehr gross. Die TKB hat deshalb 127.2 Millionen Franken mehr für die Partizipations-Scheine bekommen als geplant. Diese Mehr-Einnahmen stehen seit 2014 in der Bilanz vom Kanton Thurgau.

Die Mehr-Einnahmen zählen zum Eigen-Kapital. Bis Ende 2021 durfte der Kanton diesen Betrag **nicht** ausgeben. Das hatte der Grosse Rat so entschieden. Jetzt möchten das Parlament und die Regierung diesen Betrag aber ausgeben.

Sie möchten damit Projekte finanzieren:

- die für alle Menschen im Kanton Thurgau nützlich sind
- die wichtig sind für den Kanton Thurgau oder eine Region im Kanton Thurgau
- die positiv sind
- die langfristig sind

Leichte Sprache

Darum hat der Kanton im 1. Halbjahr 2020 zu einem Ideen-Wettbewerb eingeladen. Die Bevölkerung im Kanton Thurgau konnte mit Projekt-Ideen am Wettbewerb mitmachen. Es wurden 95 Projekt-Ideen eingesendet.

Aus diesen 95 Ideen wurden 20 Projekte ausgewählt.

Es gibt 7 Gross-Projekte und 13 Klein-Projekte.

Eine Liste mit den Projekten ist auf Seite 14 abgebildet.

Alle Gross-Projekte sollen mit mehr als 2 Millionen Franken unterstützt werden.

Alle Klein-Projekte sollen mit weniger als 2 Millionen Franken unterstützt werden. In allen Teilen vom Kanton soll es Projekte geben.

Sollen diese 20 Projekte gemacht werden?

Der Grosse Rat hat am 25. Januar 2023 darüber abgestimmt.

113 Politiker und Politikerinnen haben «ja» gesagt.

7 Politiker und Politikerinnen haben «nein» gesagt.

Das Parlament und die Regierung empfehlen der Bevölkerung: «Sagen Sie an der Volks-Abstimmung «ja» zu dieser Vorlage.»

Erklärungen:

Börse

Eine Börse ist ein Marktplatz für Aktien und andere Wert-Papiere.
An einer Börse kann man also Wert-Papiere verkaufen oder kaufen.

Partizipations-Scheine

Partizipations-Scheine sind eine Art von Aktien. Aktien sind Wert-Papiere.
Aktien können an der Börse gekauft oder verkauft werden.
Bei Partizipations-Scheinen bekommen die Besitzer einen Teil vom Gewinn.
Die Besitzer von Partizipations-Scheinen dürfen aber nicht mitbestimmen.
Bei Aktien dürfen die Besitzer mitbestimmen.

Bilanz

In der Bilanz müssen Unternehmen jedes Jahr zeigen:

- wie hoch ist ihr Vermögen
- wie hoch sind ihre Schulden

